

Propinz-Anzeiger

Organ des Verbundes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

11. 12

Hamburg, den 19. Oktober 1918

Rücklagen kosten die Abonnementen 100 Mark pro Jahr über dem Normalpreise von 50 Pf. Der Betrag ist nach vorher eingetragen. Verbundsentgelten 25 Pf. Die Zelle.

32. Jahrg.

Auf neuen Bahnen.

Das deutsche Volk erlebt seine Friedensschwierigen Stunden.

Im Westen sucht die Entente den Entscheidungskampf herbeizuführen. Seit Wochen tönt dort der gewaltigste Kampf, in dem um Deutschlands Leben und Zukunft gekämpft wird. Bulgarien ist aus dem Bünderverband ausgeschieden; die türkische Armee hat eine schwere Niederlage erlitten; in Österreich-Ungarn ist die Lage gleichfalls sehr ernst. Diese Situation musste erst eintreten, bis sich die Herrschende Macht veranlaßt sah, Umkehr zu halten. Der Reichskanzler Gertling ist zurückgetreten und an seine Stelle als Kanzler der Kriegs-Mag von Baden mit der Bildung einer neuen Regierung betraut worden, die sich aus den Vertretern der Mehrheitsparteien des Reichstages zusammensetzt. Außerdem sollen tiefsitzende Veränderungen in höchsten und hohen Reichs- und Staatsräten eintreten. Darin dokumentiert sich eine politische Umwälzung von großer Tragweite. Das alte, autoritäre Regierungssystem, das sich auf die Bevorzugung einer kleinen Kaste bei der Besetzung der wichtigsten Regierungstellen stützte, ist aufzumengebrochen. Die Not des Landes zwingt nun endlich die Anhänger des Alten, die ungeheure Weite des demokratischen Nutz- und Ausbaues unseres Staatswesens weiter zu überlassen, die das Vertrauen der breiten Volksmassen genießen.

Eine große Verantwortung ruht nun auf diesen Männern, die bisher vergeblich an die maßgebenden Kreise appelliert haben, dem Volksempfinden und den tatsächlichen Kriegsergebnissen offen und ehrlich Rechnung zu tragen. In mancher kleinen Versprechungen haben es wohl die Herrschenden nicht fehlen lassen, aber keine Taten folgten. Braucht man sich da noch zu wundern, wenn bei der ständigen Nachprüfung der nach innerpolitischer Freiheit drängenden Volksforderungen — die Verschärfung der preußischen Wahlrechtsreform ist kennzeichnend — die Stimmung bei den unter Nahrungsmangel und Wucher leidenden Volksmassen immer tiefer herabgeschrückt wurde.

Auf Hochdruck will nun die neue Regierung in der ambitionierten Stunde das Versäumte nachholen, der Demokratie, der Freiheit und dem gleichen Recht die Wege ebnen. Sie bedeutet sich, wie Kriegs-Mag von Baden am 5. Oktober im Reichstag verkündete, bedingungslos zur Friedensresolution des Reichstages vom 19. Juli 1917 und ist unumwunden bereit, sich dem zu errichtenden allgemeinen Völkerbund auf Grund der Gleichberechtigung aller anzuschließen. Sie erklärt sich für die schnelle und restlose Erfüllung des demokratischen Wahlrechts in Preußen; sie will das gleiche Recht für alle deutschen Bundesstaaten mit Einschluß Elsaß-Lothringens, dem volles Selbstbestimmungsrecht gewährt werden soll. Die Klagen über die Handhabung des Belagerungsstaates, die „tremend und verbitternd gewirkt und die fröndige Mitarbeit an den schweren Aufgaben der Kriegszeit gehemmt“ haben, sollen auf den Gebieten der Censur, des Vereins- und Versammlungsrechts dadurch abgestellt werden, daß die Geschäftspunkte der zivilen Verwaltungsbehörden maßgebend zur Geltung kommen und die Entscheidung legt Endes unter die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gestellt wird. Ein Reichswirtschaftsamt für die sozialpolitischen Angelegenheiten wird errichtet und seine Führung in die Hände des zweiten Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gelegt. Die Lösung der belgischen Frage sieht die neue Regierung in der vollen Wiederherstellung des Landes, die bisher geschlossenen Friedensverträge von Brest-Litowsk und Riga ebenfalls ein. Sondern für den allgemeinen Friedensschluß sein. Ferner wird für die Friedensschaffung die Aufnahme von Bestimmungen über Arbeiterschutz und Sozialversicherung angefordert.

Damit beginnt ... Deutschlands innerer Geschichte eine neue Epoche. Der Reichskanzler hat nun rückhaltslos zu dem obigen Programm bekannt und zu seinen Arbeitern die

führenden Männer der Reichstagsmehrheit gewählt, darunter auch die Vertreter der Arbeiterschaft. Das Bedeutungsvolle aber für uns ist, daß die neue Regierung dem Präsidenten Wilson eine Erkundungsnachricht übermittelte, worin sie um sofortigen Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes und um Friedensverhandlungen auf der Grundlage der Vorschlägen dieses Präsidenten ersuchte. So mit steht die Welt in ungeheurer Spannung vor der Entscheidung eines Mannes, dem das Schicksal eines großen Volkes in die Hand gegeben ist. Das ist gewiß schmerzlich für jeden in unserem Volke, daß eine so verhängnisvolle Stunde kommen müßte. Stets sind unsere Vertreter in den Parlamenten für einen Verständigungsfrieden eingetreten, doch Überschreitung der eigenen Kräfte und die Verfehlung der Kräfte der gegnerischen Seite liegen es nicht dazu kommen. Nunmehr dürfen wir uns keiner Täuschung mehr hingeben, daß die Erringung des Friedens für uns schwere Opfer fordert. Damit muß unsseits gerechnet werden, wenn weiteres Blutvergießen endgültig verhindert, freie Bahn zum Aufbau und Vorwärtsstreben eröffnet werden soll.

Bei Niederschrift dieser Zeilen lädt sich noch nicht erkennen, ob der bedeutsame Friedenschritt der neuen deutschen Regierung Erfolg haben wird. Die vom Präsidenten Wilson eingegangene Antwort ist zunächst nur eine Aufgabe, auf die, wie erklärt wird, eine präzise Antwort folgen soll. Doch wie rechnen damit, daß der Friede auf dem Wege ist. Ihnwünschen nicht nur das deutsche Volk und seine Verbündeten, sondern alle andern Völker in gleichem Maße herbei; darum ist die jetzt in Gang gesommene Bewegung für Beendigung des unheilsamen Völkerkrieges keine Regierung mehr aufzuhalten vermögen.

Hinter dem neuen Friedensangebot steht die große Masse des deutschen Volkes, das einen gerechten Frieden erwartet. Zu der neuen Regierung, die in so bitterester Stunde die Leitung der Staatsgeschäfte auf sich genommen, dürfen wir aber auch das Vertrauen haben, daß sie ihre ganzen Kräfte einzehlen wird, diesen unseligen Krieg baldigst zu einem ertraglichen Ende zu führen, so daß eine wirkliche Völkerfreundschaft und der ersehnte allgemeine Völkerbund folgen wird, unter dessen Schutz die gesamte Menschheit einem glücklicheren, humanen Zeitalter entgegensteht. Als selbstverständlich sehen wir voraus, daß auf der beschrittenen Bahn zu einem demokratischen Volksstaat mit Energie fortgeschritten wird; es muß auf innerpolitischem Gebiete nun auch ganze Arbeit geleistet werden. Deutschland muß zu einem wirklichen Volksstaat ausgebaut werden, in dem alle Schichten des Volles gleichberechtigt sind, keine Vorrechte zugunsten einer bestimmten Klasse dürfen mehr in Kraft bleiben. Freiheit und Gerechtigkeit, diesem Ziel des Volles ist unverzerrlich stattzugeben. Diese gewaltigen Aufgaben sind gewiß nicht mit einem Schlag durchzuführen, das wissen auch die Arbeitersassen. Höchst notwendig bei der Errichtung dieser Aufgaben ist aber, daß unsere gewerkschaftlichen Organisationen intakt bleiben, um auch den zur Regierung berufenen Männern der Volksvertretung hilfsbereit zur Seite stehen zu können. Denn die Feinde der Demokratie werden nicht mit verschärften Armen diesem gewaltigen Umbau der bisherigen Klassenherrschaft zusehen, sondern alle Hebel ansetzen, der neuen Regierung Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Darum heißt es jetzt: Einig und geschlossen da stehen! Wie bei Beginn des Kämpfes die Massen in geordneten Reihen standen, so muß sich auch, wenn der Ruf zum Abdruck des Kämpfes ergeht, alles in geschlossenen Bahnlinien vollziehen. Auch an unsere Kollegen richten wir die dringende Mahnung: Schließt enger die Reihen, tretet bis auf den letzten Berufsgenossen dem Verbande bei, den Blick vorwärts gerichtet. Seid nicht kleinmütig in der schwersten Stunde der Gefahr, die beginnende neue Zeit im Leben der Völker soll unsere Arbeiterschaft stark und sich selbst bewußt auf dem Posten stehen!

Zu unserer Teuerungszulagenbewegung.

In Nummer 80 des „Vereins-Anzeiger“ berichteten wir über den erneuten Schritt der Vorsände unserer Gehilfenverbände zur Errichtung einer weiteren Teuerungszulage. Im Anschluß an das damals abgedruckte Schreiben vom 19. September an die drei Arbeitgeberverbände und an das Reichswirtschaftsamt haben wir dann am 27. September diesen Stellen unsere nach Verständigung mit den übrigen Gehilfenorganisationen und unsern Bezirksverwaltungen gestandene Anträge zur Verbesserung der Lohnverhältnisse übermittelt. — Diese lauten wie folgt:

1. Die nach dem bestehenden Tarifvertrag geltenden Löhne und Teuerungszulagen werden in Städten über Lohngebieten mit mehr als 100 000 Einwohnern um 80 Pf., in übrigen um 25 Pf. für jede geleistete Arbeitsstunde erhöht.

2. In Städten mit ausgedehnter Kriegsindustrie oder mit tiefen Lebensverhältnissen und dort, wo in benachbarten größereren Lohngebieten oder für andere gleichartige Berufsdarbeiten höhere Löhne bestehen, wird den Verbänden der Arbeitgeber angezeigt, eine höhere Teuerungszulage zu gewähren.

Wir glaubten diesmal, wo es sich nicht um Verhandlungen beim Ablauf einer bestimmten Vereinbarung oder der bestehenden Tarifverträge handelt, unsere Befürchtungen in die knappste Form zu legen, und Fragen, die etwa zu größeren prinzipiellen Auseinandersetzungen führen könnten, auszuhören zu wollen. Die vorgeschlagene Lohnhöhung aber an sich bewegt sich in Grenzen, die aus vielerlei Gründen eingehalten werden müssen. Andernfalls könnte von einem der Wirklichkeit auch nur einigermaßen naheliegenden Ausgleich der bestehenden und ständig weiter wachsenden Teuerung keine Rede sein, und ferner würden die allseitig davon zu erhoffenden segensreichen sozialen und beruflichen Rückwirkungen auf unser Gewerbe zum ganz besonderen Schaden der Arbeitgeber ausbleiben. Dazwischen ein mechanisch alles über einen Raum geschoben werde, also in Städten beziehungsweise Lohngebieten mit besonders gearteten Verhältnissen höhere Zulagen gewährt werden sollen, ist in Ziffer 2 unserer Vorschläge ausgedrückt.

In der Großgenossenschaft stellen wir durch das Reichswirtschaftsamt fest, daß sich der Arbeitgeberverband bis etwa 15. Oktober näher äußern will, und wir nehmen an, daß dies dann auch durch den Bund der Dekorationsmaler und den Westdeutschen Malermeisterverband geschehen ist, der uns soeben mitteilt, daß er zu unsern Anträgen auf einem in dieser Woche stattfindenden Verbandsstage Stellung nehmen wird. Hierauf soll der für die letzten Tage im Oktober oder für die ersten Tage im November in Aussicht genommene Verhandlungstermin festgesetzt werden.

An diesem Zeitpunkt muß unbedingt festgehalten werden, und es wird von uns alles geschehen, damit keine Verzögerung eintritt. Die Zeit ist zuerst, und die Kosten, die unser Kollegen in fortgesetzten Steigern dem Maße auferlegt werden, sind zu unerträglich, als daß noch weitere Zeit verstreichen darf, bis auch ihren nur allzu berechtigten Anträgen Rechnung getragen werden kann.

Von der Presse der Arbeitgeber hat bisher die „Berliner Malerzeitung“ eine von der „Allgemeinen Malerzeitung“ und dem Organ des Bundes der Dekorationsmaler nachgedruckte Notiz über die Angelegenheit gebracht, in der es unter anderem heißt, daß, nachdem im Baugewerbe eine vierste Teuerungszulage festgelegt sei, und auch das Holzgewerbe mit bedeutend höheren Teuerungszulagen als das Malergewerbe zu rechnen habe, nunmehr auch „die wenigen in Arbeit stehenden Malergehilfen ihrerseits versuchen, eine den verkeerten Lebensverhältnissen entsprechende Entschädigung zu erhalten“. — In der „Sächsischen Malerzeitung“ wird unser Artikel aus Nr. 89 und im Organ des Gauverbandes Südwestdeutschland werden unser Schreiben vom 19. September und die oben wiedergegebenen Anträge abgedruckt.

Die freie Wirtschaft als Rettungsanker.

Es ist zu einem allgemein gesäubten Brauch geworden, die Kriegswirtschaft in Grund und Boden zu verdonnern. Unter Aufsichtlassung all der Schwierigkeiten, die eine vernünftige und gerechte Regelung unseres so vielfältigen und verwinkelten Wirtschaftslebens erschweren, macht man das Erste an sich für die Schäden und Mängel unserer Lebensmittelversorgung verantwortlich. Man bedenkt gar nicht, was es heißt, ein großes Millionenvolk, das rings vom Auslande abgesperrt ist, durch die Werken der Kriegswirtschaft hindurch über Wasser zu halten, und man denkt gar nicht daran, daß sich unter der Herrschaft der freien Wirtschaft die Verhältnisse noch viel schlimmer gestaltet haben würden. Es zeigt sich hier mal wieder, daß die allermeisten Menschen allzu leicht geneigt sind, die guten und nützlichen Seiten eines Systems zu übersehen, während sie für die schlechten Seite ein überaus scharfes Auge haben. Wenn dies nicht der Fall wäre, ließe sich kaum verstehen, wie man dazu kommt, der Kriegswirtschaft alle jene Auswüchse in die Höhe zu schieben, die sich heutzutage bemerkbar machen. Liegt es vielleicht im Wesen der Kriegswirtschaft, daß manche Bauern ihre Erzeugnisse zurückhalten und nur gegen hohe Preise abgeben, daß alle Schichten der Bevölkerung wie wahnsinnig darauf los hamstern, daß die Schleichhändler und Wucherer ihr Unwesen treiben? Will man etwa den „Kriegssozialismus“ dafür verantwortlich machen, daß Erwerbsarbeiter und Selbstsucht alle Schranken überrennen, daß sie das eigene Interesse in den Vordergrund drängen und das Allgemeinwohl mit Füßen treten?

Im Grunde genommen können nur denkfähige Menschen im Ernst der Meinung sein, daß das System Schuld trage an den gegenwärtigen trostlosen Zuständen. Die meisten jener Leute, die an der Kriegswirtschaft kein gutes Haar lassen, verfolgen dabei die Absicht, für die freie Wirtschaft, von der sie persönliche Vorteile erwarten, Mehlasse zu machen. Nur die Wirtschaftsfreiheit kann uns aus dem Elend herausbringen, so lautet Anfang und Ende

„Nicht im Range des Staatssozialismus, sondern in der freien, auf Selbstverantwortung ruhenden Kräfteentfaltung der Einzelpersönlichkeiten liegt die Voraussetzung für eine günstige, aufsteigende Entwicklung unseres Wirtschaftslebens. Einzelwirtschaft, nicht Gemeinwirtschaft, ist die Wirtschaftsform, die unsere infolge des Krieges aus tausend Wunden blutende Volkswirtschaft gesunden lassen und zu einer Blüte führen kann, die die durch den Krieg verursachten Schäden auszumerzen und die dem Volk auferlegten Lasten zu tragen und ermöglicht. Die eigenartigen Kriegsverhältnisse bedingen es, daß in der Zeit des Krieges den Behörden ein gewisses Aufsichtsrecht in unserem Wirtschaftsleben zusteht; aber sie sollen sich auch tatsächlich auf die Aufsicht beschränken; kein ständiges Eingreifen und Reglementieren — das ist vom Uebel — führt zu Missstimmungen, zu Unlust in Produktion und Verteilung; die Folge ist eine Abnahme der kleinen schon knappen zur Verfügung stehenden Vorräte an Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, also genau das Gegenteil von dem, was erzielt werden sollte und erreicht werden möchte.“

Man will also, daß der Staat die Entwicklung der Verhältnisse nur von außen ansehen soll wie ein Schuhmann das Straßengewühl, daß er aber im übrigen alles seinen Weg gehen lassen muß.

Glücklicherweise ist gar nicht daran zu denken, daß der Staat diesem Ratschlage Folge leisten wird; denn er würde in sein eigenes Verderben rennen, und somit haben die Vorkämpfer der freien Wirtschaft keine Verantwortung zu tragen. Sollte aber wider Erwarten die Wirtschaftsfreiheit proklamiert werden, so würde ein Kampf aller gegen alle ausbrechen, in dem die wirtschaftlich Schwachen böse unter den Schlitten gerieten. Die Erfahrungen der ersten Jahrzehnte des Kapitalismus haben uns gelehrt, wohin die kapitalistische Raubtierfreiheit die Unterschichten gebracht hat. Die denkenden Verbraucher haben wahrlich keine Lust, noch einmal solche Erfahrungen durchzumachen. Sie erblicken nun einmal in der organisierten, nicht in der freien Wirtschaft den Rettungsanker.

Der neue Mieterschutz.

Unter dem Druck der Verhältnisse ist die Reichsregierung nunmehr vor kurzem durch zwei „Bekanntmachungen“ des Bundesrates und eine „Rendierung“ des Reichskanzlers, sämtlich vom 23. September dieses Jahres zu einer wesentlichen Fortbildung des bisherigen MieterSchutzes und zu eingreifenden Maßregeln gegen den Wohnungsmangel geschritten. Die Tagespresse hat zwar wohl durchweg schon kurz über diese Maßregeln berichtet, die Bedeutung der Sache rechtfertigt aber doch eine etwas eingehendere Be- trachtung.

Bisher bestand auf Grund der Mieterschutzverordnung des Bundesrates vom 20. Juli vorigen Jahres bekanntlich die Möglichkeit, daß der Mieter, falls ihm der Hausbesitzer kündigte, namentlich also bei Mietsteigerungen, das Mieteinigungsamt antief, das die Kündigung aufheben und eine zu hohe Mietesforderung angemessen herabsetzen konnte. Über dieser Mieterschutz hatte empfindliche Lücken und Mängel, und diese sind nun durch die erste der oben genannten Bekanntmachungen, die „Bekanntmachung zum Schutze des Mieter“, größtenteils beseitigt worden. Allgemein können nunmehr die Mieteinigungsämter nicht nur nach erfolgter Kündigung, sondern auch bei kündigungslos ablaufenden Mietverträgen vom Mieter angerufen werden. Zum Schutze des Hausbesitzers anderseits ist jetzt bestimmt worden, daß die einschlägigen Entscheidungen der Mieteinigungsämter sich jeweils nur auf eine Frist bis zu einem Jahre beziehen dürfen. Das Mieteinigungsamt kann nunmehr auch dem Mieter die Erlaubnis zur Weitervermietung erteilen, wenn der Hausbesitzer sie grundlos verweigert. Zu diesen allgemeinen Bestimmungen treten aber noch besondere und besonders einschneidende für diejenigen Gemeinden, in denen sich ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend macht. Dort kann die Landeszentralbehörde nämlich in Zukunft die Gemeindebehörden erlauben oder auch verpflichten, eine Anzeigepflicht des Hauseseigners einzuführen für den Fall, daß er an einen neuen Mieter zu höherem Mietpreis als die Wehrungs-

bisher vermietet war, verurteilt; zugleich kann die Gemeindebehörde ermächtigt werden, im Falle, daß diese neue Miete zu hoch ist, das Mieteinstigungsamt auszuufen, um die Miete auf die angemessene Höhe herabzusetzen. Ebenso kann die Landeszentralbehörde diesen Gemeinden auch die Befugnis erteilen, die Mieteinstigung von Wohnungen und den Ablauf Mieteinstigungslos aufzubrennen. Mietverträge an die vorherige Genehmigung des Mieteinstigungsamtes zu binden, es wird also in diesen sogenannten Notstandsgemeinden die Möglichkeit einer besonderen schärfen behördlichen Überwachung der allgemeinen Mietpreisbewegung gegeben. Besser trifft die neue Bekanntmachung verstärkte Vorkehr dafür, daß die Mieteinstigungsämter sich in genügender Zahl ausbreiten. Bloß kann nur die Landeszentralbehörde alle Gemeinden, die nicht von selber vorgingen, zur Errichtung von Mieteinstigungsämtern anhalten. Nunmehr können die Landeszentralbehörden diese Befugnis auch an andere Behörden übertragen, insbesondere also auch an die Kommunalaufsichtsbehörde, und danach ist wohl zu erwarten, daß die in dem Amts der Mieteinstigungsämter noch vorhandenen Lücken sich schneller als bisher schließen werden. Auch die oben angeführten besonderen Ermächtigungsbefugnisse für Notstandsgemeinden können in die Hand dieser anderen Behörden gelegt werden. — Eine bemerkenswerte Neuerung ist ferner, daß den vor dem Einstigungsamt abgeschlossenen Vergleichen nunmehr die gerichtliche Vollstreckbarkeit bezeugt ist, während es bei den Entscheidungen der Mieteinstigungsämter bei dem bisherigen Rechtszustand sein Bewenden hat. Endlich ist das Verfahren vor den Mieteinstigungsämtern grundsätzlich zwar nach wie vor gebührenfrei, es kann aber in Zukunft im Falle mutwilliger Anrufung des Amtes oder, wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt, eine Gebühr erhoben werden.

Bei herborgehoben, daß insbesondere die weiblichen mit großer weiblicher Bedienung, zum Beispiel der Bergbauindustrie, des Schuhwarengewerbes, der Waschereien, der Wäschereimittelindustrie, der Papierherstellung und Herarbeitung usw., in Deutschland in ganz ungewöhnlicher Weise dem Arbeitersinnensatz angepaßt sind. Diese Tatsache löse Stand ist das Ergebnis einer oft sehr langwierigen gemeinsamen Arbeit von technischen Betriebobetreibern, Maschinenkonstrukteuren, intelligenten Arbeitern und Maschinenmechanikern. Die in der Praxis noch nicht völlig geübten Fragen des Unfallschutzes für Arbeiterinnen können nur auf Grund sachlicher Arbeit befriedigend gelöst werden. Noch klarer tritt dieses für den bautechnischen Arbeitsschutz auf, der bereits vor Beginn der Bauteile durch Prüfung der Maßlängen auf Stand- und Rutschfestigkeit, um gewahrt wird. Eine Ausnahme besteht in letzterer Sicht für den Bauarbeiter schutz während der Ausführung, bei Bauten, wobei neuerdings die Tragfähigkeit der Werke durch Prüfung oder statische Berechnung nachgewiesen werden muß, der obige praktisch unbekannte erfahrene Bauingenieur und falls eine lateinische Aufsichtsführung voraussetzung unzulänglich ist. — Für die Gewerbebehörden ist ein den Aufwendungen nur einigermaßen entsprechendes Ergebnis von weiblichen Hilfskräften noch viel weniger erwartet . . . Außerdem sollen diese Beamtinnen den Arbeiterinnen Gelegenheit zu einer fröhlichen Aussprache über Angelegenheiten der Arbeitsverhältnisse bieten, mit denen letztere sich aus weiblichem Empfinden nicht an den männlichen Aufsichtsbeamten wenden würden. Endes ist auch nach den Jahresberichten dieser Aufsichtsbeamten in dieser Beziehung mit einem geringen Bedürfnis zu rechnen getreten usw. Wie aus dieser Abhandlung zu ersehen, in der Herr gegen eine Entwicklung der Arbeiter, und besonders sind nach seiner Meinung „von den weiblichen Hilfs-

Während sich so diese erste Belauuntmachung mit dem Mieterschutz beschäftigt, sieht die zweite, die „Verkauft- und achtung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel“ allerlei Vorlehrungen gegen dieses Lebel vor. Diese Vorlehrungen werden wiederum nur für die schon erwähnten Notstandsgemeinden mit ihrem besonders starken Wohnungsmangel getroffen. Die Gemeindebehörden dort sollen hiernach mit staatlicher Ermächtigung den Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen, ferner die Verwendung von bisjetigen Wohnräumen zu andern als Wohnzwecken untersagen können, wenn das Mieteintigungsamt der Untersagung zustimmt. Die betreffenden Ge- kraften keine großen Erwartungen zu hegen.“

Nach dieser Darstellung leben wir in der besten aller Welten. Die ganze ungeheure gewerbliche Unfall- und Krankenbelastung infolge der Schutzauflassungen und besonders durch eine ungenügende Betriebsaufsicht erscheinen hier als unbekannte Dinge. Daher auch keine Spur der Erkenntnis zu einer dringenden Reform der Gewerbeaufsicht. Den „intelligenten Arbeiter“ als praktische Kraft bei der Schaffung von Schutzeinrichtungen und -vorschriften lässt sich der Herr wohl gefallen, bloß die Beaufsichtigung der Betriebe muss ein Reservatrecht der Hochschuleinheit bleiben.

am der Umsetzung zu bringen. Die Gemeindebehörden sollen ferner ermächtigt werden können, eine Anzeigepflicht des Verfüllungsberechtigten für unbewohnte Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume anzubringen; auch sollen dann ihre Beauftragten ein Recht zur Besichtigung dieser unbewohnten Wohnungen usw. und ein Recht, Zukunft zu verlangen, haben. In diese vorbereitenden Maßnahmen schließt sich dann die weitere Ermächtigung an, die den Gemeinden von der Landeszentralbehörde erteilt werden kann, die leeren Wohnungen usw. zwangsläufig zu vermeilen, auch leere Fabrik-, Laden- und vergleichbare Räume zwangsläufig zu Wohnräumen herzurichten. Es wird also auf diese Weise in den Gemeinden mit besonderer Wohnungsnot eine weitgehende behördliche Befugnis zur Nutzvermehrung aller irgendwie zum Wohnen geeigneten Räume geschaffen. Endlich sollen über das bisher Ungeschaffene hinaus besondere Befugnisse den Gemeindebehörden noch da erteilt werden können, wo sich infolge besonders starlen Mangels an Wohnungen außergewöhnliche Misshandlung geltend machen. Damit ist also der gesetzliche Rahmen für weitere etwa dringend notwendig werdende Hilfemaßnahmen gegeben.

In diese beiden Bekanntmachungen schließt sich dann noch die gleichzeitig erlassene „Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern“. Sie bringt nicht viel Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustande. Hervorgehoben sei jedoch, daß in ihr ausdrücklich betont wird, daß das Einigungsamt „in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Einigung der Beteiligten hinzuwirken“ soll. Es kommt also auch darin zum Ausdruck, was der preußische Staatskommissar für das Wohnungsvesen in einem Erlass an die Ober- und Regierungspräsidenten zur Erläuterung der Verordnungen geäußert hat, daß die Schwierigkeit der Lage bei der Parteien gewürdigt und ein möglichst gerechter Ausgleich der beiderseitigen Interessen herbeigeführt werden solle.

Vor allem hier die wahrnehmende Geringdärfügung gegenüber den praktisch-technischen Kenntnissen und die überaus hohe Meinung von dem theoretisch-technischen Wissen. Es ist der starre und distinkte Glaube, der selbst in den Kreisen der höheren Verwaltungsbehörden und bei Techniker nicht mehr geteilt wird. Eine Überspannung der theoretisch-technischen Anforderungen muß auch schließlich bei der Gewerbeaufsicht zu einem Mißerfolg führen. Das höchste technische Wissen muß mit der Praxis bei der Unfallverhütung und der Gewerbebegleiche Hand in Hand arbeiten. Der Niederschlag dieser gemeinsamen Arbeit soll in den Unfallverhütungsvorschriften und in den behördlichen Schutzmaßnahmen seinen normalverständlichen Ausdruck erhalten. Wenn behördlicherseits bei außergewöhnlichen Bauten für die Standsicherheit der Gefüsse eine statische Berechnung verlangt wird, so ist das begreiflich; für die Durchschnittsbauten bestehen für jeden Bauleiter oder Polier Normalien, nach denen er erfahrungsmäßig an der Hand der Schubvorschriften ein zuverlässiges Gerüst bauen kann; hier willt eben die Praxis mit. Noch betrachtlich einfacher geben sich diese Einrichtungen in der übergroßen Zahl anderer Gewerbebetriebe, wo doch für den Arbeitsschutz in erster Linie die Unfallverhütungs- und behördlichen Schubvorschriften für die Arbeiter, Betriebsleiter und den Aufsichtsbeamten zum Anhalt zu nehmen sind. Von den Arbeitern wird immer ein gewisses Verständnis von diesen Vorschriften verlangt, dasselbe wird man doch bei dem Gewerbeaufsichtsdienst, auch von den in den einzelnen Gewerben oder Berufen praktisch geschulten Arbeiterkontrolleuren oder -kontrollleurinnen (als Gewerbeaufsichtsassistenten) bestimmt erwarten dürfen. Mehr wird erstmal von diesen Kontrollorganen zur Durchführung dieser Bestimmungen nicht verlangt werden können. Im übrigen „wächst der Mensch“ durch Übung und Erfahrung mit der Größe seiner Aufgaben“.

Lebenschau man das Ganze der jetzt getroffenen Maßregeln, so ist zu sagen, daß durch sie zwar leineswegs alle Wünsche, die auf Seiten der Wohnungsmieter bestanden, erfüllt werden, daß die Maßregeln aber doch eine sehr bedeutsame Weiterentwicklung des bisherigen Zustandes darstellen. Es wird nun aber viel darauf ankommen, daß die jetzt gesetzlich gewährten Befugnisse da, wo es nötig ist, auch tatkräftig und schnell ausgenutzt werden.

Unkenrufe gegen die Arbeiterkontrolleure.

Die jetzt von der Arbeiterschaft mehr betonte Forderung, durch Personen aus ihren Kreisen bei der staatlichen Gewerbeaufsicht und der berufsgenossenschaftlichen Betriebsrevision mitzuwirken, hat die Gegner dieser Reform veranlaßt, mit ihren alten, stark abgenutzten Argumenten wieder vor die Öffentlichkeit zu treten. In einer Abhandlung unter dem Titel „Weibliche Hilfskräfte im Gewerbeaufsichtsdienst“ (in der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“, Heft 6 dieses Jahrganges) tritt uns hier der Gewerbeinspektor Morgner (Chemik) entgegen, wovon Einzelheiten nicht unbeachtet bleiben dürfen. Der Herr Gewerbeinspektor als Hochschultechniker ist ganz entschieden gegen eine Anstellung von weiblichen Hilfskräften. Hierzu wird unter anderem ausgeführt: „Die Erfolge, die unsere Unfallverhütung in der verhältnismäßig kurzen Zeit des Bestehens unserer Arbeiterschutzgesetzgebung aufzuweisen vermag, sind ein weiterer, sehr beachtenswerter Beitrag für die Richtigkeit der Behauptung, daß nur Maschinen- und Elektrotechniker und Chemiker eine sachgemäße und erfolgreiche Behandlung der Unfallfragen verbürgen. Zugleich sollten sie eine Warnung sein, von dem bisherigen über alle Maßen bewahrten

der bei Kontrollen bei Gewerbe (Wasser, Eisen, u. s. w.) und Gewerbebetriebe werden an die Gewerbeinspektoren nicht unbeträchtliche Anforderungen gestellt, die in Bezug der technischen und praktischen Kenntnisse und der Weisheit sich unstreitig nicht befriedigen lassen. Wie die Industrie mit der Technik immer mehr zur Spezialproduktion übergeht, so muß sich die Gewerbeaufsicht dieser Entwicklung anpassen und müssen deshalb hierbei mehr Spezialingenieure zur Verwendung kommen. Bei allen Mängeln welche dem berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienst anhaften, so ist er aber zweifellos durch die Spezialisierung der Berufsgenossenschaften nach Gewerben (wie für die chemische Industrie, Elektrizität, Baugewerbe usw.) bei staatlichen Gewerbeaufsicht überlegen. Auch der aus der Spezialindustrie hervorgegangene praktisch geschulte Arbeiterkontrolleur wird, soweit sein Gewerbe oder seine Industrie, in Frage kommt, sich den vielschönen Gewerbeaufsichtsbeamten überlegen zeigen. Nach allem ist deshalb eine Reorganisation des Aufsichtsdienstes erforderlich. Hier wird erst einmal notwendig erscheinen, die einzelnen Industrien und verwandten Gewerbe unter der Verbindung von Wirtschaftsgebieten in nicht allzu große Aufsichtsbezirke einzuteilen, worin dann der leitende Gewerbeinspektor in Verbindung mit den Arbeiterkontrolleuren die behördlichen Betriebsrevisionen ausübt. Von Interesse ist jedenfalls die Frage: wie groß die Zahl der Arbeiterkontrolleure in jedem Aufsichtsbezirk sein muß. Das wird sich nach den Erfahrungen und den Anforderungen zu dem Grad der Gefährlichkeit der Gewerbe und nach der Zahl und Größe der Betriebe richten müssen. Gefährliche Betriebe müssen mindestens einmal im Monat revidiert, und außerdem muß von zwei zu zwei Jahren die ganze Betriebsanlage durch eine staatliche Sachverständigenkommission, einer prüfenden Besichtigung unterzogen werden. Dasselbe trifft selbstverständlich auch für die Berufsgenossenschaften zu, die durch eine dementsprechende Änderung der Reichsversicherungsordnung (§ 875) verpflichtet werden müssen, seitdem der Westerwaldtechnischen Auf-

mitzubringen um mindestens ein Drittel durch Mithilfung der Arbeitsermittlung zu erhöhen. Vertragsgenossenschaften, die in sich geschlossene Gewerbe- oder Industrievertretungen müssen von Jahr zu Jahr nach der verhältnismäßigsten Zahl der Untertänige über gewerblichen Erfahrungsaustausch und das Reichsversicherungswamt zu einer weiteren Ausdehnung von Arbeitsermittlungen veranlaßt werden können. Einzelne Fragen haben die eingetragenen Centralverbände der Steuerarbeiter an das Reichsversicherungswamt vom 20. Februar 1917 und vom Januar 1918 sowie die eingetragenen Gewerbe- und Handelsarbeiterverbände vom Mai 1918 an den Reichstag und an den Reichstag über wertvolle Arbeit geschildert. Die Steuerarbeitergenossenschaft hat in einem Schreiben an den Vorstand des Steuerarbeiterverbands die Anstellung einiger Arbeitsermittler angefragt.

Wie in der Sachfrage "Baupolizeielle Mittelstellungen im August 1912 veröffentlicht wurde, hat der Rat der Stadt Chemnitz zu der erörterten Frage der Anstellung von Arbeitsermittlern in der Stadtbauordnungsversammlung das Ergebnis einer Mundfrage an eine Zahl süddeutscher Städte bekanntgegeben. In Betracht kamen München, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Freiburg, Rastatt, Ludwigshafen und Würzburg. Am Anfang waren 18 Fragen gestellt, von hier aus die wichtigsten die Fragen 7 und 8 anzugeben.

Die Frage 7: Ob sich die Arbeitsermittler zur Wahrung der Interessen über einen Obliegenheiten als geeignet erachtet haben? Diese Frage wurde von sämtlichen Magistraten mit "Ja" bestätigt. Die Frage 8: Ob sich Schwierigkeiten aus der Zusammenarbeit der technisch vorgebildeten Kontrolleure mit den Arbeitsermittlern ergeben haben? Diese Frage wurde von sämtlichen Magistraten verneint. Von Interesse ist noch die Frage 10: Haben sich Schwierigkeiten bei der Einführung mit den Arbeitgebern ergeben? München äußert sich dahin, daß sie anfangs wohl Schwierigkeiten gezeigt hatten, insbesondere habe sich aber die Sache eingetaktet, und die Arbeitgeber seien jetzt selber ein, daß sie durch diese Baupolizeikontrolle entlastet wurden. Die andern Magistrate sprechen sich in derselben Weise aus. Also was will man mehr? Genau so würden sich die Verhältnisse in der Industrie gestalten. Aber wir müssen annehmen, daß man sich bei der Auswahl der Personen verglichen haben, wäre damit eine Unmöglichkeit der Arbeitsermittlungen der amtlichen Verwaltungsaufsicht bewiesen? Überall sei bemerkt, daß bei den übrigen amtlichen Dienststellen der staatlichen und Gemeindeverwaltungen bei der Anstellung von Personen derartige Möglichkeiten nicht vorliegen.

Eine andere Frage ist das Verhalten der Unternehmer oder der Betriebsleiter gegenüber den Arbeitsermittlern. Bei der Aufsichtstätigkeit werden sich Differenzen mit diesen Leuten und sagen wir — auch mit den Arbeitern — nicht vermeiden lassen. Über das wird bei den Arbeitsermittlern Arbeitsermittlern nicht allein vorhanden, sondern wie die Erfahrungen lehren, kommt das auch bei den Gewerbeaufsichturen, der Baupolizei, den Rechtsbeauftragten der Betriebsausschüssen, den technischen Aufsichtsräten der Gewerbevereinigungen usw. passieren. Das Verhältnis zwischen politische Gewerbebeamten des Aufsichtsrates hat damit gar nichts zu tun, sondern wird in dem Industriekontrollus, in dem Betrieb, aber in dem öffnen Wallen eines Teiles der Unternehmer, Betriebsleiter und Arbeiter, sowie vor allem in den Kaufunterlassungen der betriebenen Betriebe seine Ursache finden. Um überhaupt wird man von jedem Aufsichtsbeamten ein den Umständen entsprechendes entschlossenes und energisches Vorgehen erwarten müssen. Daher sind alle derartigen Einwendungen gegen die Arbeitsermittlungen mit Vorsicht und Sachlichkeit zu prüfen.

Es liegt zwecklos auch im Interesse der Unternehmer, wenn sie, einer besseren Einsicht folgend, sich bereit finden, einer intensiveren und wirkungsvoller organisierten Gewerbeaufsicht nicht Widerstand und Anerkennung entgegenzubringen. Und das um so mehr, wo die schwachtechnisch besser ausgebildeten Betriebe, wie bis jetzt oft für die Unterlassungen anderer Betriebsunternehmer materiell mitmachen müssen. Die finanziellen Belastungen einzelner Gewerbe durch das Monopol von schwachtechnischen Einrichtungen sind vielfach enorm. Ein fortwährender und gleichartiger Ausbau der Schuhindustrie in einem Gewerbe oder Berufe wird dazu beitragen, diese Ausgaben ganz beträchtlich niedriger zu gehalten und außerdem die Kostenzurückhaltung auf einen mehr gefundenen Boden zu stellen. Die dringende Anstellung von Arbeitsermittlern als Gewerbeaufsichtsräten ist deshalb nicht nur bevölkerungspolitischer, sondern auch volkswirtschaftlicher Natur und daher eine Sache der höheren Zweidimensionalität für den Staat.

G. Heintz.

gegen Ende 1916, an dem 818 847 Mitglieder ihrer Militärpflicht genügten, nur um 118 gestiegen. Es wird indessen damit gerechnet, daß die Zahl der dem Heeresverband angehörenden früheren Mitglieder um einige Zehntausende geringer ist, da sich sicher nicht alle zur Anstellung von Heeresarbeiten auslassen beim Verband gemeldet haben. Gemeinkosten ist der starke Zustrom des weiblichen Elements, der allerdings in der vermehrten Veranzelzung der weiblichen Arbeitskräfte für die Flüchtlingsindustrie seine Wirkung findet. Am Ende des Berichtsjahrs betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 82 000. Das weibliche Element erwies sich allerdings noch als sehr unbeständig hinsichtlich der Organisationszugehörigkeit. Denn wenn durch Beirat erfolgten Zugang von 101 635 steht ein Abgang von 89 180 weiblichen Mitgliedern gegenüber. Dieser mit dem Organisationsleben vertraute Gewerkschafter weiß jedoch, daß die Beständigkeit der weiblichen Organisationszugehörigkeit eine Frage der organisatorischen Erziehung und Durchbildung ist.

Das Jahr 1917 mit seiner nachsehenden Teuerung aller Lebens- und Bedarfssachen war für den Verband aber auch ein Notjahr an Lohnbewegungen. In der Berichtszeit sind zusammen 2581 Bewegungen in 468 Orten und 7465 Betrieben mit 1 920 422 beschäftigten Personen durchgeführt worden. Beteiligt an diesen Bewegungen waren 1 877 702 Personen, von denen 180 810 im Verband organisiert waren. Außer für Lohnforderungen wurden auch zahlreiche Bewegungen für eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt. In 262 Fällen wurde für 257 088 Personen eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit von insgesamt 884 756 Stunden erlangt, das sind durchschnittlich für den einzelnen Beteiligten pro Woche 3,42 Stunden. Eine Erhöhung des Verdienstes wurde in 2288 Fällen für 1 128 000 Personen von zusammen M 6 518 219 die Woche, das ist im Durchschnitt M 5,77 pro Woche, erzielt. Zuschläge für Überstunden erhielten in 864 Fällen 225 703 Personen für Nacht- und Sonntagsarbeit in 847 Fällen 228 968 Personen, und in 460 Fällen wurden für 418 444 Beteiligte sonstige Verbesserungen erreicht.

Die Reinheitsnahmen der Hauptfalle und der Nebenkassen betrugen im Berichtsjahr über 18 Millionen Mark gegen 9½ Millionen Mark im Jahre 1916. Die Steigerung beträgt demnach über 8½ Millionen Mark. Die Ausgaben des Verbandes sind von etwa 6½ Millionen Mark auf über 7 Millionen Mark gestiegen.

Der Porzellanarbeiterverband kann im Bericht für das Jahr 1917 zum erstenmal seit Ausbruch des Krieges über einen Mitgliederzuwachs berichten. Die Zunahme beträgt 688 Mitglieder, sie ist um so erfreulicher, als im Berichtsjahr weitere 450 Mitglieder zum Heere eingezogen, dagegen nur 245 entlassen wurden. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahrs 5077, und zwar 2465 männliche und 2612 weibliche Mitglieder. Seit Kriegsbeginn wurden nicht weniger als 8217 Mitglieder zum Heere eingezogen. Das finanzielle Ergebnis der Organisation ist im wesentlichen das gleiche geblieben wie im Vorjahr. Die Gesamteinnahme ist mit M 103 055,12 um M 18 180,22 höher als im Vorjahr. Überdurch die des Vorjahrs um M 21 260,45. Wegen doch allein die Ausgabe an Unterstützung im Berichtsjahr M 18 770,18 = M 8,85 pro Kopf; im Vorjahr aber nur M 8174,47 = M 1,07 pro Kopf. Diese Steigerung findet ihre Erklärung in dem Umstände, daß im Vorjahr Krankenunterstützung, Fahr- und Umlaufgelde sowie Wochenerinnerungenunterstützung erst vom 14. August ab gezahlt wurden, mittin nur 4½ Monate in Frage kommen. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1917 M 281 170,18 oder M 57,88 pro Kopf und hat nur eine Veränderung von M 488,20 gegenüber dem Vorjahr erfahren. Die Krankenstatistik ergibt, daß von 882 Erkrankungsfällen die Lungenerkrankungen allein 180 Fälle, gleich 16,12 p.ßt. aufweisen. Die an Rheumatismus Erkrankten ergeben 110 Fälle, gleich 12,78 p.ßt. die Magenerkrankungen 101 Fälle, gleich 11,72 p.ßt. Die Ursache der großen Zahl getöteter leichteren Erkrankungen sowie der an Erkrankung und Blutarmut wird zum größten Teil auf die heutige ungünstige Ernährung zurückgeführt. Bemerkt sei noch, daß der Bericht 82 Fälle, gleich 9,31 p.ßt., an Unfall und Verleugnungen verzeichnet. Diese verhältnismäßig hohe Zahl wird einerseits darauf zurückgeführt, daß zahlreiche Mitglieder in berufsfremden Betrieben Beschäftigung gesucht haben.

Die Arbeitsermittlungen im Jahre 1917. Nach der von der Generalkommission aufgenommenen und soeben veröffentlichten Statistik sind auch im verflossenen Jahre unsere Arbeitsermittlungen trotz aller Erfahrungen ihren Ausgaben durchaus gerecht geworden.

Die Zahl der von den freien Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitsermittlungen beträgt 180, ihr Bestand hat sich nicht verändert. In der Statistik sind jedoch genau wie im vorherigen Jahre, nur 119 Sekretariate beteiligt. Die berichtenden Sekretariate vereinigen zusammen eine Ausgabe von M 680 602, sie übersteigt die des Vorjahrs um M 64 287. Von der Ausgabe wurden M 815 425 aus den Kartellstassen, M 49 801 aus direkt für die Sekretariate geleisteten Verträgen und M 40 257 aus den Kassen der beteiligten Organisationen gedeckt. Die Generalkommission leistete an 56 Sekretariate zusammen M 95 588 Zuschüsse. 28 Sekretariate erhalten Zuwendungen von Parteiorganisationen im Gesamtbetrag von M 8092, und aus Staats- und Gemeindemitteln wurden 12 Sekretariaten Beihilfen gewährt, die sich im einzelnen zwischen M 100 bis M 4000 bewegen und zusammen die Summe von M 12 800 ausmachen.

Die Tätigkeit der Sekretariate war im Jahre 1917 nicht ganz so umfangreich wie 1916; die Frequenzziffer, die Zahl der Ausküsse und Schriften stehen hinter denen des Vorjahrs zurück. Seit Beginn des Krieges hat eine gewaltige Steigerung der Ausprägung der Sekretariate durch weibliche Personen stattgefunden. 1918 waren von allen Ausküsse und Schriften 17 p.ßt. 1917 dagegen 47 p.ßt. weibliche Personen. Diese Erhöhung ist verursacht durch die stark gestiegene Anteilnahme der Frau an dem Erwerbsleben und den Kriegsfürsorgeaufgaben; wurden doch allein in Unterstützungsstellen für Familien von Kriegsteilnehmern 59 442 (gegenüber 34 223 im Vorjahr) Ausküsse erteilt.

Ausküsse wurden insgesamt 644 521 erteilt, davon 470 707 mündlich und 42 129 schriftlich. Schriften wurden 180 817 angefordert. Unter dem Rubrum "Arbeits- und Dienstvertrag" wurden, jedenfalls unter Einwirkung des in Kraft getretenen Hilfsdienstgesetzes, 1780 Ausküsse mehr erteilt und 2097 Schriften mehr angefordert.

Neben persönliche Vertretungen von Arbeitsstreitigkeiten vor Versicherungskästen, Gerichten und Verwaltungsbehörden liegen von 88 Sekretariaten Angaben vor. Bei diesen Vertretungen macht sich der Mangel an geeigneten Kräften und ihr Wechsel recht fühbar. Es wurden 4274 Vertretungen ausgeübt, 1918 dagegen 6717. Von den Vertretungen erfolgten 2640 vor Versicherungskästen, 584 vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, 308 vor Amtsgerichten und 508 vor Verwaltungsbehörden und gerichten. Termine wurden 4271 wahrgenommen. Der Ausgang der vertretenen Streitfälle wurde den Sekretariaten nur in 24 218 Fällen bekannt, davon waren 18 271 erfolgreich und 5945 erfolglos. Da diese Angaben sehr unvollständig sind, lassen sich sichere Schlüssefolgerungen aus diesen Angaben nicht ziehen.

Von den Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftsartikel haben 122 berichtet und davon nur 111 vollständig. Diese Stellen erzielten 1917 insgesamt 42 038 Ausküsse. Die Rechtsauskunftsstellen sind unter dem Einfluß des Krieges stark zurückgegangen, was daraus zu erkennen ist, daß die Zahl der berichtenden Stellen 1917 um 110 geringer ist, als sie 1918 war.

Erfreulich ist, daß sich bisher der Bestand der Arbeitsermittlungen der freien Gewerkschaften auf der gleichen Zahl erhält und seine segensreiche Tätigkeit zum Wohl der Arbeiterschaft trotz allen Kriegsnoten ausübt und vertritt. Es steht zu erwarten, daß sie auch während der Friedenstätigkeit weiterhin als treue Bevater gut Geist sichern zu können.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Warnung vor der Verwendung von Phthalat in der Küche. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß zur Reinigung von Geschirr vielfach Phthalat Verwendung findet, wird darauf hingewiesen, daß das Phthalat zu den gefährlichsten Giften gehört, die bekannt sind. Bei der Verwendung dieses Stoffes zum Reinigen von Geschirr Speisen oder Getränke vorgefertigt werden, als auch die mit der Reinigung der Gegenstände betrauten Angestellten Gefundene Gefahrengefährdungen in hohem Maße ausgesetzt; besonders bei gebrauchten Gasthäusern, in welchen die Reinigung der Geräte in großem Maßstab vorgenommen wird, muß damit gerechnet werden, daß eine vollständige unschädliche Beseitigung des zur Reinigung angewandten Phthalats nicht erfolgt. Als Gift kommt dabei auch nicht nur das Phthalat selbst in Frage, sondern es entsteht aus dem Phthalat beim Zusammentreffen mit dem Säffäure des Eisigs und anderen starken Säuren, welche vielfach zum Waschen von Metallgegenständen verwendet werden, möglicherweise sogar schon beim Zusammentreffen mit sauren Speiseresten, die als äußerst gefährliches Gift bekannte flüssige Blausäure. Vor der Verwendung von Phthalat zur Reinigung von Metallgegenständen wird daher dringend gewarnt.

Sozialpolitisches.

Die Börsestruktur. Mit der Veränderung der militärischen und politischen Lage, die mit der Loslösung Bulgariens von den Mittelmächten offenbar wurde, geht sofort das hohe Kursschlag auf dem Aktienmarkt in wildesten Schwanken. Der Ausschluß der Börsestruktur darf dabei keineswegs als eine Neuerung angesehen werden; denn nach den wütenden Kurstreibereien, die schlechthin in allen Werten erfolgt waren, mußte jede irgendwie geartete Enttäuschung den Kursschlag herbeiführen. So stark die Ausschreitungen vorher nach "oben" waren, so schroff äußerte sich jetzt als Reaktion der Abbau der Kursteiligkeit und dreißigprozentige Abschläge in wenigen Minuten kennzeichnen den Grad des Entwertungsprozesses, der in ein paar Tagen in zahlreichen Fällen die Kursteigerungen von vier Kriegsjahren weitmachte. Über was sich an der Börse abspielt, war doch nur die Erfüllung der Notwendigkeit, wobei allerdings das Tempo der Rückentwicklung durch die politische Wendung bestimmt wurde. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß selbst bei Friedensverhandlungen in einem weit besseren Zeichen und unter weit günstigeren Aussichten für unsere Zukunft der Börsensturm unvermeidlich gewesen wäre. Um das zu verstehen, müssen wir uns nur klarmachen, daß die Behauptung der Hochstufe aller möglichen Industrie-Aktien das Anhalten der höchsten Kriegsgewinne zur Voraussetzung hatte, daß also die unter allen Umständen unvermeidliche Minderung der Rentabilität einen an sich erheblichen Kurssprung bedingt hätte. Nun, da alles plötzlich kam, vollzog sich in einer kurzen Spanne Zeit der Prozeß, der sich sonst auf Wochen und Monate hindurch erstreckt hätte.

Als politisches Barometer hat die Börse sich aber auch in dieser schwer kritischen Zeit keineswegs bewährt. In früheren Perioden hat sie diese Eigenschaft gleichfalls nicht besessen. Seltener oder nie hat sie fröhligzeitig politische Ereignisse oder Zusammenhänge richtig gewertet. Als die Börse diesesmal unruhig wurde, geschah das zu einem Zeitpunkt, in dem auch Kreise außerhalb der Börse einen Wendepunkt gekommen sahen; Kreise, die keine weiteren Informationsquellen als die in allen Zeitungen veröffentlichten Nachrichten bezogen. Solange das Publikum glaubte, daß bei dem guten Stand der militärischen Operationen eine für Deutschland ungünstige Gestaltung der Dinge ausgeschlossen sei, zog es mit Kaufen zur Börse, trug durch diese Aufträge zur weiteren Steigerung der Kurse bei und lockte immer weitere Schichten zur Beteiligung an. Alle Mahnungen und Warnungen gegen Übertriebungen auf dem Aktienmarkt verhassten, und ebenso blieben alle kleinen Mittel, die Spekulation einzudämmen, erfolglos.

Sicherlich ist durch das Verbot des Tschirmin-handels die Gefahr übermäßiger Spekulation nicht

Verschiedenes.

herabgedeutet worden; man kann aber sagen, daß die Auswirkung des Terminhandels gerade in letzterer Situation die Folgen des Rückzuges verächtlich hat. Zu Zeiten guter Börsentummlungen können schon geringe Kaufaufträge auf dem Markt einen beträchtlichen Kursanstieg herbeiführen; bei ungünstiger Geschäftslage treten ebenso bereits bei geringem Verkaufangebot schwere Kursschwüle ein. Mit Recht wird von Nachkreisen, die sicherlich frei von allen spekulativen Interessen sind, empfohlen, die Frage zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Terminhandel wieder einzulassen. Es hat schon früher nicht an Stimmen gefehlt, die für diejenigen Werte, in denen große Betriebe umgeschaut werden, die Zulassung des Terminhandels empfahlen. Sie taten das aus der Überzeugung, daß durch den Terminhandel Kurschwankungen in jedem Fall abgeschwächt werden würden, weil bei einem Vorhandensein der Börsenspekulation Gedungsläufe dazu beitragen würden, dem Kursverlauf einen Halt zu geben. Natürlich kann von einem Abschluß des Börsenrechts noch nicht gesprochen werden; Käufungsstufen der Großbanken haben einen Anfall zur Verbesserung geschaffen. Deshalb bleibt die Frage des Terminhandels von aktueller Bedeutung, um so mehr, als die Entwicklung der Börse nicht nur die Spekulation angeht, sondern die gesamte Wollswirtschaft. Die gewaltige Industrialisierung, die sich in Deutschland so überaus schnell durchsetzt, läßt sich zu einem nicht geringen Teil auf die Möglichkeit, enorme Kapitalien zu erlangen, und diese Kapitalien wären ohne die Börsenspekulation kaum in diesem gewaltigen Umfang flüssig zu vinden gewesen. Was das Publikum zur Börse zieht, ist in den meisten Fällen nun einmal nicht die Aussicht, ein sicheres Anlagepapier zu erwerben, sondern die Aussicht auf Aufschwung. Wie man dieses Verlangen auch einschätzen mag, man wird damit als Tatsache zu rechnen haben; ganz besonders, wenn man zur Aufgabe des wirtschaftlichen Wiederaufbaues schreite.

In einem scheinbaren Gegensatz zu dem Bild, das die Börse bietet, steht das Steigen der deutschen Waluta an den neutralen Plätzen. Da der niedrige Stand der Mark zum Teil auf Börsenspekulationen zurückzuführen ist, die Spekulation aber sehr zu Deckungskäufen führt, könnte die deutsche Waluta einen außerschönen Gewinn verzeichnen. Die neutralen Devisen an den deutschen Börsen blieben dagegen unverändert. Neben die Kursteilung der Mark gibt die nachstehende Zusammenstellung eine Übersicht.

	Notierung in Friedensstunden	Notierung höchstens 27. Sept.	n. Ott.
Kopenhagen...	88,89	28,80	66,—
Stockholm ...	88,89	82,75	62,—
Amsterdam ...	59,25	80,60	46,65
Zürich ...	128,45	60,50	89,80
			65,10
			69,—

Nach dem 5. Oktober trat noch eine weitere Steigerung der deutschen Waluta an den neutralen Börsen ein. Da die steigende Bewertung der deutschen Waluta in den neutralen Ländern ist ein Beweis für das Vertrauen in die Lebenskraft des deutschen Wirtschaftslebens zu erblicken. *Gutta & Kalisch.*

Genossenschaftliches.

Die Leistungsfähigkeit eines konsumgenossenschaftlichen Produktionsbetriebes. Während des Krieges hat sich an verschiedenen Orten gezeigt, daß die Konsumvereine nicht nur im Gebiete der Warenverteilung, sondern auch in dem der Gütererzeugung viel leistungsfähiger sind als die privaten Unternehmungen, obwohl sie erst vor wenigen Jahren zur Eigenproduktion übergegangen sind. Außerdem wird wieder aus Weizwasser von der Überlegenheit eines genossenschaftlichen Bäckereibetriebes berichtet. Es hatten sich in dem bisherigen System der Brotversorgung allerlei Nachteile ergeben, nämlich ganz bedeutende Mehrlöhne an Mehl, die durch "Einbaden" bei den Bäckern entstanden sein sollten. Es blieb der Gemeinde deswegen keine andere Wahl, als die Bäckerei in eigene Leitung zu nehmen und eine Zentralbäckerei einzurichten. Selbstverständlich konnte hierfür nur die größte und bestehendste Bäckerei in Frage kommen. Keine andern als lediglich diese Gründe haben die Wahl auf die Bäckerei des Konsumvereins fallen lassen, die von der Gemeinde auf Grund der ihr geschilderten Vollmacht einzig für ihre Zwecke mit sämtlichen Einrichtungen in Anspruch genommen wird. In dieser Bäckerei kann jeder angeeignete Meister, Geselle und Lehrling, der will, gegen Entgelt beschäftigt werden. Unternehmer ist die Gemeinde, nicht der Konsumverein. Die Gemeinde bleibt die Eigentümerin des zugewiesenen Mehl's und der gebaktenen Brote. Von der Gemeinde müssen sämtliche Bäckereien, einschließlich des Konsumvereins, das fertiggebackene Brot kaufen und können es mit einem angemessenen Gewinn, der dem bisherigen Durchschnitts Gewinn entspricht, verkaufen. Zur Regelung der Verteilung werden Kundenlisten ausgelegt werden, in die sich jeder nach seinem Brot und nach seinem Willen eintragen kann. Das Brot wird den Bäckern auf Wunsch von dem Gemeindesubjekt unentgeltlich vor das Haus gefahren, und zwar so rechtzeitig, daß die Versorgung regelmäßig und der Stoffaustausch bereits auch am Montag früh möglich sein wird. Für alle, die ihr Brot selbst herstellen wollen, ist der Erwerb von Roggengemehl im Gemeindeladen möglich. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß mit der Einführung dieses Systems der Brotversorgung die bisher regelmäßige wiederkehrenden Mehrlöhne an Mehl vermieden und Störungen einzig nicht mehr eintreten werden. Es kann, wenn Weizenmehl nicht mehr zu kaufen verboten werden darf, auch daran gedacht werden, für Frauen, Wochnerinnen und Kinder Weizengebäck herzustellen.

Es ist dies nicht der einzige Fall, daß Gemeinden und staatliche Behörden, militärische wie zivile, die Hilfe der Konsumvereine in Anspruch nehmen müssten, von denen sie früher nichts wissen wollten. Nach dem Kriege wird sich eine lebhafte Statistik aufstellen lassen über die segensreiche Wirkung von Konsumvereinen bei der staatlichen und gemeindlichen Lebensmittelversorgung.

Kriegskosten. Eine Berechnung der von sämtlichen Kriegsführenden Mächten in den vier Kriegsjahren, also vom 1. August 1914 bis 1. August 1918, für Kriegszwecke ausgewanderten Geldsummen hat Dr. Landau im "Hamburger Korrespondenten" zusammengefaßt. Danach stieg die Gesamtsumme auf 688 670 Millionen Mark, und zwar erhielt sich, daß mit dem Fortgang des Krieges der jährliche Geldverbrauch ständig gestiegen ist.

Von dieser Gesamtsumme entfallen 188 185 Millionen Mark auf den Verbund, also Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien. Rechnet man die Landeswährung dieser Staaten nach den vor dem Kriege gettenden Durchschnittsverhältnissen in deutsche Reichsmark um, dann ergeben sich folgende Anteile an den Gesamt-Kriegskosten:

	Millionen	Anteil
Deutschland	115 211	18,85 p.8t.
Österreich-Ungarn	40 424	7,28 "
Türkei	600	0,09 "
Bulgarien	900	0,14 "
Centralmächte	166 185	24,81 "

Welt beträchtlicher sind die Ausgaben der Entente. Sie belaufen sich auf mehr als das Dreifache der Kriegskosten des Verbundes, nämlich auf 517 544 Millionen Mark. Daran sind beteiligt:

	Millionen	Anteil
Russland	172 868	25,80 p.8t.
England	158 404	29,44 "
Frankreich	84 759	12,40 "
Vereinigte Staaten	69 860	0,14 "
Italien	35 800	5,28 "
Portugal	844	0,12 "
Rumänien	640	1,10 "
Serbien	185,8	— "
Belgien	160	— "
Japan	21	0,06 "
Montenegro	2,4	— "
Vielfverband	517 544	75,89 "

Im Durchschnitt der vier Kriegsjahre betrugen die Gesamt-Kriegskosten:

	Durchschnitt	Durchschnitt	Durchschnitt
Pro Tag...	488 204 795	117 051 000	851 158 795
Stunde	19 508 538	4 877 070	14 681 468
Minute	325 150	81 858	248 806
Seconde	5 420	1 355	4 065

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung "Die Mappe". Von dieser bekannten, empfehlenswerten Fachzeitschrift ist soeben das Oktoberheft erschienen. Es enthält: Tafel 25: Malereien für Bauernstuben, entworfen von Heinrich Widel in München; Tafel 26: Rosettendecke und Wand, entworfen von Ludwig Reisberger in München; Tafel 27: Friese, entworfen von Arno Hänsel, im Felde, und Tafel 28: Gedekktafel für auf dem Felde der Ehre gefallene Krieger, entworfen von Arno Hänsel, im Felde. Die deutsche Malerzeitung "Die Mappe" erscheint unter den gleichen Bedingungen wie in der Friedenszeit. Möchten auch unsere vorwärtsstrebbenden Kollegen es nicht versäumen, da eine Weiterbildung ohne eine vorzüglich geleitete Fachzeitschrift nicht möglich ist, diese zu abonnieren. Der Preis für den Jahrgang, 12 Monatshefte und 52 Wochenummern, beträgt M 12 oder M 8 vierteljährlich. Heute Postanstalt nimmt die Bestellung an oder der Verlag von Georg D. W. Gallwey in München.

Literarifches.

"Die Glucke." Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus. Soeben ist Nr. 28 erschienen mit folgendem Inhalt: Götterdämmerung von Dr. P. Lenz, M. d. R. Die Gewerkschaften im neuen Deutschland von Wilh. Janssen. Die Krise des Staates und die Weltrevolution von Habrecht. Vom Klassenkampf im Kriege von Agard. Englands handelspolitische Rüstung von Dr. Cohen-München. Glassen. Preis des Einzelheftes 50 Pf. Porto 5.-. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Deutscher Textilarbeiterverband. Zweite Konferenz der deutschen Textilarbeiter, abgehalten in Leipzig am 19. und 20. August 1918. Verlag von Karl Hübsch, Berlin O 27, Andreasstr. 61.

Sterbetafel.

Berlin. Am 24. September starb der Kollege Carl Roh, geb. 12. Mai 1843 in Schwanen.

Darmstadt. Am 26. September starb der Kollege Georg Raau in der Bahnhofstraße Pfungstadt im Alter von 89 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptstelle vom 7. bis 12. Oktober. Eingesandt haben: Schweinfurt M. 30,80, Frankfurt an der Oder 120, Rieblinghausen 5, Eichwege 99,70.

Die Woche vom 20. bis 26. Oktober ist die 43. Beitragswoche. H. Winter, Kassierer.

Der heutige Ausgabe liegt die Nummer 40 des "Correspondenzblattes" bei.



Gedenktafel für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

Albrecht, Oswald, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 8. 10. 82 zu Berlin, seit 80. 4. 04 im Verband.
Beck, Karl, Mitglied der Filiale Schlesien, geb. 21. 11. 80 zu Offenbach, seit 8. 4. 10 im Verband.
Buk, Otto, Mitglied der Filiale Oldenburg, geb. 6. 6. 85 zu Bremen, seit 80. 4. 11 im Verband.
Cornelius, Rudolf, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 28. 6. 86 zu Driesburg, seit 21. 7. 12 im Verband.
Dominowski, Gustav, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 81. 1. 80 zu Braunsberg, seit 22. 4. 11 im Verband.
Denzler, Erwin, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 25. 1. 81 zu Berlin, seit 8. 5. 15 im Verband.
Eugolzi, Richard, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 19. 9. 84 zu Landsberg a. d. W., seit 8. 8. 11 im Verband.
Fleischer, Otto, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 80. 4. 91 zu Berlin, seit 7. 12. 08 im Verband.
Gieseler, Ludwig, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 18. 7. 84 zu Geest, seit 29. 8. 08 im Verband.
Göhler, Peter, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 28. 10. 92 zu Bärenstein, seit 80. 10. 10 im Verband.
Heine, Edmund, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 28. 6. 76 zu Dresden, seit 28. 10. 08 im Verband.
Hensch, Gustav, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 2. 1. 92 zu Stettin, seit 17. 4. 10 im Verband.
Hessmann, Josef, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 28. 8. 76 zu Münster, seit 10. 3. 12 im Verband.
Heyer, Hermann, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 20. 12. 89 zu Salzwedel, seit 4. 2. 12 im Verband.
Jahnig, Kurt, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 6. 5. 93 zu Mittweida, seit 28. 10. 15 im Verband.
Josting, Julius, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 26. 12. 86 zu Westerenger, seit 17. 8. 05 im Verband.
Josting, Gustav, Mitglied der Filiale Herford, geb. 21. 1. 89 zu Westerenger, seit 22. 2. 09 im Verband.
Kämpfer, Karl, Mitglied der Filiale Braunschweig, geb. 28. 2. 88 zu Börge, seit 28. 7. 01 im Verband.
Kleffken, Alfred, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 24. 9. 96 zu Dresden, seit 18. 4. 14 im Verband.
Knöpper, Georg, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 27. 4. 88 zu Berlin, seit 8. 10. 12 im Verband.
Kotter, Emil, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 21. 1. 91 zu Cöln, seit 19. 7. 18 im Verband.
Kühne, Paul, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 11. 2. 84 zu Alt-Döberitz, seit 16. 4. 08 im Verband.
Laake, Hermann, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 22. 4. 87 zu Berlin, seit 8. 8. 12 im Verband.
Pöhlmann, Heinrich, Mitglied der Filiale Oldenburg, geb. 27. 11. 86 zu Berne, seit 28. 10. 17 im Verband.
Öster, Oswald, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 18. 10. 89 zu Schwarzenbach, seit 1. 9. 08 im Verband.
Rehm, Adolf, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 14. 1. 78 zu Berlin, seit 10. 6. 04 im Verband.
Minckwitz, Otto, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 19. 8. 78 zu Berlin, seit 28. 10. 08 im Verband.
Müller, Friedrich, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 11. 1. 80 zu Gadebusch, seit 12. 8. 99 im Verband.
Dehme, Emil, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 24. 4. 90 zu Chemnitz, seit 8. 4. 08 im Verband.
Pischold, Alfred, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 20. 12. 89 zu Elbersfeld, seit 20. 8. 10 im Verband.
Nathmann, Friedrich, Mitglied der Filiale Düsseldorf, geb. 9. 11. 88 zu Niederrhein a. d. Elbe, seit 24. 4. 08 im Verband.
Witt, Karl, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 11. 11. 92 zu Schöneberg, seit 16. 8. 14 im Verband.
Ritz, Hans, Mitglied der Filiale Neumünster, geb. 2. 2. 96 zu Neumünster, seit 8. 4. 15 im Verband.
Rössler, Max, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 20. 8. 85 zu Mittweida, seit 28. 4. 08 im Verband.
Rückert, Michael, Mitglied